

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/15

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 04. Juli 2017

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das II. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Gemäß Art. 60 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 38 Abs. 1 LHO ist dem Landtag für jedes Vierteljahr nachträglich über Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen zu berichten. Anliegend übersende ich die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen für das II. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernt Wollesen

Nachweisung

- I. über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

- II. über Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

- III. über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
gemäß § 38 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

in der Zeit vom

01. April bis 30. Juni 2017

I. Übersicht

über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Vorgriffe und ihre Begründung
(§ 37 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Haushalts- soll für 2017	Betrag der überplanmäßigen, außerplanmäßigen Ausgaben und der Vorgriffe	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6
1111	821	-,-	11.500,-	<p style="text-align: center;">Einzelplan 11</p> <p style="text-align: center;">Allgemeine Finanzverwaltung</p> <p>Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben</p> <p>Auszahlung von Kfz-Steuer an eine Insolvenzmasse gemäß §§ 129, 133 Insolvenzordnung (InsO) Aufgrund einer erfolgreichen Insolvenzanfechtung ist das Land gemäß §§ 129, 133 Insolvenzordnung (InsO) verpflichtet, in den Jahren 2007 bis 2009 entrichtete Kfz-Steuer an die Insolvenzmasse zurückzuerstatten. Die vormals bei den Ländern liegende Ertrags- hoheit für die Kfz-Steuer ist zwischenzeitlich auf den Bund übergegangen, so dass eine entsprechende Ausgabebemächtigung im Landeshaushalt nicht mehr existiert. Deckung durch Minderausgaben bei Titel 1111 - 533 04 (MG 13).</p>	VI 205 - H 7100 - 1528 vom 23.05.2017
				<p style="text-align: center;">II. Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung</p> <p>Genehmigungen sind im II. Vierteljahr 2017 nicht erteilt worden.</p>	

Zusammenstellung

Epl.	Geschäftsbereich	I. Einwilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO		II. Genehmigungen gemäß § 116 (2) LHO	Summe I. und II
		überplanmäßig €	außerplanmäßig €	€	€
1	2	3	4	5	6
	<u>II. Vierteljahr 2017</u>				
01	Landtag	-,--	-,--	-,--	-,--
02	Landesrechnungshof	-,--	-,--	-,--	-,--
03	Ministerpräsident/Staatskanzlei	-,--	-,--	-,--	-,--
04	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	-,--	-,--	-,--	-,--
05	Finanzministerium	-,--	-,--	-,--	-,--
06	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	-,--	-,--	-,--	-,--
07	Ministerium für Schule und Berufsbildung	-,--	-,--	-,--	-,--
09	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	-,--	-,--	-,--	-,--
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	-,--	-,--	-,--	-,--
11	Allgemeine Finanzverwaltung	-,--	11.500,--	-,--	11.500,--
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	-,--	-,--	-,--	-,--
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	-,--	-,--	-,--	-,--
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation	-,--	-,--	-,--	-,--
15	Landesverfassungsgericht	-,--	-,--	-,--	-,--
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	-,--	-,--	-,--	-,--
	Summe II. Vierteljahr 2017	-,--	11.500,--	-,--	11.500,--
	Gedeckt durch:				
1.	Einnahmen und Mehreinnahmen	-,--	-,--	-,--	-,--
2.	Einsparungen bei Ausgabeansätzen	-,--	11.500,--	-,--	11.500,--
3.	Vorgriff auf Ausgaben 2018	-,--	-,--	-,--	-,--
	Summe II. Vierteljahr 2017	-,--	11.500,--	-,--	11.500,--
	Nicht gedeckt:				
	Summe II. Vierteljahr 2017	-,--	-,--	-,--	-,--
	Nachrichtlich:				
	Vorgriffe auf Ausgaben des Haushalts 2018				
	Summe II. Vierteljahr 2017	-,--	-,--	-,--	-,--

III. Übersicht

über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung
(§ 38 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Fälligkeit im Haushalts- jahr	Veranschlagte Verpflichtungs- ermächtigungen 2017 €	Betrag der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungen €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7
					Einwilligungen sind im II. Vierteljahr 2017 nicht erteilt worden	